

Antrag vom 05.09.2012	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Betreff Die Platanen am Ferdinand-Leitner-Steg sollen Naturdenkmale werden

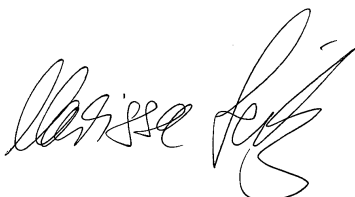
Mit der Rodung des Mittleren Schlossgartens im Februar 2012 wurde wegen Stuttgart 21 ein bedeutender Teil des Parks unwiederbringlich zerstört, obwohl der Schlossgarten seit 1995 in seiner Gesamtheit als Kulturdenkmal nach § 10 DSchG unter besonderem Schutz stand. Durch jüngste Urteile des Verwaltungsgerichtshof Mannheim und Auflagen des Eisenbahnbundesamtes dürfen die im Februar 2012 stehen gebliebenen Platanen am Ferdinand-Leitner-Steg wegen des unter strengem Schutz stehenden Juchtenkäfers, der in den Baumhöhlen lebt, nicht mehr gefällt werden. Die SSB muss deshalb die Verlegung der unterirdischen Stadtbahnstrecke zwischen der Haltestelle Staatsgalerie und dem Hauptbahnhof umplanen.

Die Platanen an den beiden Ausläufern des Stegs prägen den Schlossgarten im hohen Maße. Sie beeinflussen das Kleinklima positiv und binden den Feinstaub. Darüber hinaus bieten die Bäume einen besonderen Lebensraum für geschützte Arten: eben für Juchtenkäfer, aber auch für Fledermäuse und Hohltauben. Um das Juchtenkäferhabitat dauerhaft vor weiteren Eingriffen zu schützen, muss dieses Gebiet nach unserer Auffassung als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Der Schutzstatus muss auch auf die links des Weges vom Hauptbahnhof zum Planetarium stehen gebliebene Platane ausgeweitet werden. Dieser Baum wurde im Februar nicht gefällt, weil er nachweislich Fledermäusen als Winterquartier dient. Er soll aber im weiteren Verlauf des Bauprojekts S21 gefällt werden.

Die Platanen am Ferdinand-Leitner-Steg erfüllen die Voraussetzungen nach § 28 des BNatSchG vom 1. März 2010. Das Gesetz besagt, dass herausragende Einzelschöpfungen der Natur oder naturschutzwürdige Flächen bis zu fünf Hektar rechtsverbindlich als Naturdenkmale ausgewiesen werden können, wenn sie aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit und Schönheit besonderen Schutzes bedürfen. Zudem stellen die Bäume eine Lebensstätte für bestimmte wild lebende Tier- und Pflanzenarten dar, die es nach § 31 des Baden-Württembergischen NatSchG vom 24. Dezember 2009 zu sichern gilt.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung weist die Baumgruppe östlich der Schillerstraße am Ferdinand-Leitner-Steg inklusive der freistehenden Platane links des Fußweges zum Planetarium schnellstmöglich als Naturdenkmal aus. Falls die Verwaltung diesem Antrag nicht nachkommen will, wird der Antrag auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik nach der Sommerpause gesetzt.



Clarissa Seitz



Peter Pätzold